

Marineverordnungsblatt.

Herausgegeben vom Reichs-Marine-Amt.

48. Jahrgang.

Berlin, den 15. Oktober 1917.

Nr. 23.

Gedruckt und in Vertrieb bei E. S. Mittler & Sohn, Kgl. Hofbuchhandlung in Berlin SW 68, Kochstr. 68-71.

Der Preis des Jahrgangs beträgt 4,00 M., vierteljährlich 1,00 M. Man abonniert bei allen Postämtern und Buchhandlungen.

Beim Verkauf einzelner Nummern des Marineverordnungsblattes wird jedes Blatt mit 5 Pfennig berechnet.

Inhalt: Rückkehr von Fahnenflüchtigen. S. 287. — Evangelischer Marinegottesdienst am Reformationstage. S. 287. — Befoldungsstufen der Beamten im Kriege. S. 288. — Ergänzung der Militär-Transport-Ordnung bezüglich der leichten Sprengminen 16. S. 288. — Tafelgeld. S. 288. — Abänderung der Kurvorschriften. S. 289. — Hefen von Belegen. S. 289. — Preise für Pistolen 1904. S. 289. — Anweisung für die zur Arbeitsaufnahme entlassenen Militärpersonen. S. 290. — Personalveränderungen. S. 291.

Nr. 283.

Rückkehr von Fahnenflüchtigen.

Kriegsministerium.
Nr. 641/8. 17 A. 1.

Berlin, den 16. September 1917.

Seine Majestät der Kaiser und König haben zu genehmigen geruht, daß die Versäumnis der mit dem 15. 7. 17 abgelaufenen Frist, die im Erlaß vom 29. 5. 17 (N. V. Bl. S. 907/308) für die Rückkehr der während des Krieges fahnenflüchtig gewordenen, im Auslande sich aufhaltenden Mannschaften gesetzt war, kein Hindernis für die Anwendung dieses Erlasses sein soll, wenn die Einhaltung der Frist nicht ausführbar war (z. B. mangels Kenntnis des Erlasses).

Einer Meldung der Fahnenflüchtigen bei der nächsten zu erreichenden Grenzstelle im Sinne des vorbezeichneten Erlasses kommt gleich eine Meldung auf einem nicht internierten Schiffe der Kaiserlichen Marine.

v. Stein.

Berlin, den 9. Oktober 1917.

Vorstehende Verfügung wird unter Bezugnahme auf die Verfügung vom 12. Juni 1917 — A. Ha. 7904 — (Marineverordnungsblatt Seite 174) zur Kenntnis der Marine gebracht.

Der Staatssekretär des Reichs-Marine-Amts.

A. Ha. 12800.

v. Capelle.

Nr. 284.

Evangelischer Marinegottesdienst am Reformationstage.

Berlin, den 4. Oktober 1917.

Zur Feier der 400. Wiederkehr des Reformationstages findet am 31. Oktober 1917 in den evangelischen Marinegemeinden des Heimatgebiets nach näherer Anordnung der örtlichen Dienststellen Festgottesdienst oder Beteiligung an den von den Zivilgemeinden veranstalteten kirchlichen Feiern statt.

Auch an Bord, im Feld und in den besetzten Gebieten sind, soweit es die Verhältnisse gestatten, am 31. Oktober Festgottesdienste abzuhalten. Sollte sich dieser Tag nicht eignen, so

kann die kirchliche Feier auf einen Tag kurz vor oder nach dem 31. Oktober, in erster Reihe auf einen Sonntag verlegt werden.

Der evangelische Marinepropst wird die Marinegeistlichen mit Anweisung versehen.

Der Staatssekretär des Reichs-Marine-Amts.

v. Capelle.

CV. II. 15491.

Nr. 285.

Befoldungsstufen der Beamten im Kriege.

Berlin, den 6. Oktober 1917.

Ein Aufsrücken im Gehalt nach dem Befoldungsgejetz kommt nur für Beamte des Friedensstandes in Frage. Andere Beamte (Kriegsfreiwillige, pensionierte Beamte, Beamte des Beurlaubtenstandes, Hilfsbeamte und sonstige mit Beamtenstellen beliehene Personen) beziehen auch nach dreijähriger Verwendung in der Beamtenstelle grundsätzlich das Gehalt der niedrigsten Stufe gemäß § 3, 4 der Kriegs-Geldverpflegungsvorschrift weiter.

Der Staatssekretär des Reichs-Marine-Amts.

In Vertretung.

Dr. Schramm.

CV. III. 15285.

Nr. 286.

Ergänzung der Militär-Transport-Ordnung bezüglich der leichten Sprengminen 16.

Berlin, den 8. Oktober 1917.

Durch Reichs-Befehlsblatt Nr. 141 Seite 672 ist folgende Ergänzung des § 54 Ziffer 19 Abschnitt B der Militär-Transport-Ordnung vom 18. Januar 1899 angeordnet:

Hinter der Bestimmung k) wird nachgetragen:

k 1) Zu Ib. Abschnitt A. Zu 7 Abs. (1) und Abschnitt B. Abs. (1). Die leichten Sprengminen 16 dürfen mit beförderungssicheren Zündern versehen als Eilgut (Wagenladung oder Stückgut) aufgegeben werden.

Deckblätter werden nicht ausgegeben, die Berichtigung hat handschriftlich zu erfolgen.

Der Staatssekretär des Reichs-Marine-Amts.

In Vertretung.

Dr. Schramm.

CV. II. 15471.

Nr. 287.

Tafelgeld.

Berlin, den 11. Oktober 1917.

Zu dem nach Ibd. Nr. 15, 16 und 18 der Anlage 7 Friedens-Befoldungsvorschrift für Mitglieder und zugeteilte Personen der Führer-, Seefadetten-, Aspiranten- und Deckoffiziermesien zustehenden Tafelgeldsatz wird vom 1. September 1917 ab bis auf weiteres ein Zuschlag von 0,50 M täglich gewährt.

Der Staatssekretär des Reichs-Marine-Amts.

In Vertretung.

Dr. Schramm.

CV. III. 15098.

Nr. 288.

Änderung der Kurvorschriften.

— D. V. E. Nr. 60 —

Berlin, den 29. September 1917.

Durch Verfügung des Kriegsministeriums vom 19. September 1917 Nr. 1910/8. 17. B. 3 — Armeekorrespondenzblatt Seite 460 Nr. 897 — ist die Bestimmung unter Ziffer 64 der Kurvorschriften, wonach die Unterjassen, Socken und Taschentücher den Mannschaften nach Beendigung der Kur unentgeltlich belassen werden sollen, für die Dauer dieses Krieges außer Kraft gesetzt worden. Diese Bestimmung gilt auch für die Marine. Die bezeichneten Bekleidungsgegenstände — vgl. auch Bekleidungsvoorschrift für die Marine § 25, 1 und Bekleidungsvoorschrift für die Marineinfanterie § 10, 3 — sind daher nach beendigter Kur zurückzuführen und nach Entseuchung, Reinigung und Instandsetzung wieder für zur Kur zugelassene Mannschaften zu verwenden.

Der Staatssekretär des Reichs-Marine-Amtes.

In Vertretung.

Uthemann.

G. II. 4156.

Nr. 289.

Heften von Belegen.

Berlin, den 28. September 1917.

Nachstehendes Schreiben des Rechnungshofes des Deutschen Reichs wird behufs Beachtung hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht.

Der Staatssekretär des Reichs-Marine-Amtes.

Im Auftrage.

Reuter.

CV. III. 14546.

Rechnungshof
des Deutschen Reichs.
Nr. XI. 582.

Boisdam, den 11. September 1917.

Infolge der Papierknappheit sehen wir bis auf weiteres davon ab, daß die Rechnungen und Belege eingebunden bzw. mit festen Umschlägen versehen bei uns zur Vorlage kommen, soweit nicht in besonderen Fällen Größe und Stärke oder, wie z. B. bei den Zentralrechnungen und der Hauptrechnung der Reichshauptkasse, die Bedeutung der Rechnungen eine Ausnahme erforderlich erscheinen lassen.

Es genügt im allgemeinen, wenn die Rechnungssachen einen haltbaren Gefüß haben. Bei nicht allzu starken Belegebündeln dürfte die Durchlochung der linken Seite der Belege, und zwar oben, in der Mitte und unten und das Zusammenheften mit einem Faden zu einem Belegeft ausreichend sein. Die Verwendung von Papp- und Altbüchlein zu den Heften ist nicht erforderlich. Die Anwendung eines anderen geeigneten Verfahrens wird anheimgestellt.

Holtz.

Nr. 290.

Preise für Pistolen 1904.

Berlin, den 6. Oktober 1917.

Der Preis für eine Pistole 1904 ist wie folgt festgesetzt:

- 1 Pistole 1904 mit
- 2 Raderahmen
- 1 Schraubenzieher
- 1 Schulterstück
- 1 Bißstod
- 82,80 M das Stüd.

- 1 Pistole 1904 mit
 2 Lederahmen
 1 Schraubenzieher
 1 Wischfod
 1 Lederfuttermal
 1 Lederahmentasche
 88,55 M das Stück.

Diese Preise sind beim Verkauf an Offiziere, Beamte sowie alle Militärpersonen, die Mobilmachungsgeld beziehen, bis auf weiteres anzulegen.

Von Militärpersonen, die im Laufe des Krieges zu Offizieren, Deskoffizieren usw. befördert sind und ihre vorher unentgeltlich erhaltene Pistole behalten haben, sind $\frac{2}{3}$ des vorangegebenen Preises einzuziehen.

Der Staatssekretär des Reichs-Marine-Amts.

Im Auftrage.

Rogge.

W. III. 26626.

Nr. 291.

Ausweise für die zur Arbeitsaufnahme entlassenen Militärpersonen.

Berlin, den 10. Oktober 1917.

Für diese Ausweise (vgl. Anmerkungen auf Seite 114/115 des Marineverordnungsblattes für 1917) ist fortan folgendes Muster zu verwenden:

Muster.

Ausweis.

Der (Dienstgrad und Name) von (Bezeichnung des
 Truppenteils) ist auf Veranlassung de
 zur Aufnahme der Arbeit bei
 (Angabe des Betriebes, Ort) am 19.....
 nach Kreis
 entlassen
 beurlaubt worden.

Militärfahrchein erhalten von
 bis über (deutsche Grenzstation)

Arbeitgeber hat Schnellzug-
 Güterzug- beförderung beantragt. (Nichtzutreffendes durchstreichen.)

Marschgeld ist mit M gezahlt worden.

....., den 191

(Unterschrift.)

Der Staatssekretär des Reichs-Marine-Amts.

Im Auftrage.

Erler.

F. 26421.

Personalveränderungen.

a. Ernennungen, Beförderungen, Versetzungen usw.

Befördert:

(N. R. O. v. 25. 9. 1917.)

Zum Feuerwerks-Oberleutnant:
Feuerwerks-Leutnant

Strauß:

zum Feuerwerks-Leutnant:
überzähliger Oberfeuerwerker

Sander.

(N. R. O. v. 29. 9. 1917.)

Zum Oberleutnant zur See:
Leutnant zur See

Seeburg unter Verleihung eines Patents unmittelbar hinter dem Oberleutnant zur See Galster (Sands).

Charakterverleihungen:

(Allerh. Patente v. 25. 9. 1917.)

Malisius, Marine-Baurat für Schiffbau, den Charakter als Marine-Oberbaurat mit dem Range eines Fregattenkapitäns;

Lottmann	Marine-	} den Charakter als Marine-		
Rafencad	Schiff-			
Besck	ban-	} Baurat mit dem Range		
Gaulmann	meister			
Voedbau	Marine-	} der Korvettenkapitäne er-		
Deh	Maschinen-			
Fromm	ban-	} halten;		
Erier	meister			
Uebe	} Marine-Hafenbaumeister, den	} Charakter als Baurat mit		
Dr.-Ing. Gerde			} dem persönlichen Range der	
Hafner				} Räte 4. Klasse erhalten.
Hartwig				
Beck (Cato)				

Ernannt:

(Allerh. Bestallung v. 25. 9. 1917.)

Leiß, staatlich geprüfter Baumeister des Schiffbauwesens, zum Marine-Schiffbaumeister.

Prof. Dr. Köbner, Geheimer Admiralitätsrat, zum ordentlichen Honorar-Professor der Friedrich-Wilhelms-Universität.

Dr. Wedemeyer, Ständiger Mitarbeiter der Deutschen Seewarte, den Titel „Professor“ erhalten. (22. 6. 1917.)

Ernannt:

(Staatsf. d. R. M. A. v. 18. 9. 1917.)

Stuhl, Oberfeuermann a. D., zum Werftinspektor.

(Staatsf. d. R. M. A. v. 29. 9. 1917.)

Rieder, Württembergischer Regierungsbaumeister, zum etatsmäßigen Regierungsbaumeister.

(Staatsf. d. R. M. A. v. 30. 9. 1917.)

Seil, Militärgerichtsschreiber auf Probe, zum Militärgerichtsschreiber bei den Kriegsgerichten mit dem Amtstitel Marine-Kriegsgerichtsfretär.

Titelverleihungen:

(Staatsf. d. R. M. A. v. 26. 9. 1917.)

Granzow } Geheime Registratur-Assistenten im
Bewersdorf } R. M. A., den Titel „Geheimer
Registrator“ erhalten.

(Staatsf. d. R. M. A. v. 29. 9. 1917.)

Friedrich, Ober-Marine-Intendantursekretär, den Titel „Geheimer expedierender Sekretär im R. M. A.“ erhalten.

Kommandiert:

(Staatsf. d. R. M. A. v. 15. 9. 1917.)

Wichniß, Marine-Schiffbaumeister von der Werft Wilhelmshaven, von dem Kommando nach Pola (Marine-Spezialkommando) abgelöst und mit dem 1. Oktober 1917 zur Werft Danzig kommandiert.

(Staatsf. d. R. M. A. v. 18. 9. 1917.)

Schulz, Marine-Baurat für Schiffbau, von dem Kommando zur Bauaufsicht bei den Vulkanwerken Stettin abgelöst und mit dem 1. Oktober 1917 der Werft Kiel zugeteilt.

Verlegt:

(Staatsf. d. R. M. A. v. 29. 9. 1917.)

Gahn, Regierungsbaumeister, Baurat, von Lutz haben nach Warnemünde als Vorstand des dajelbst einzurichtenden Garnisonbauamts,

Blasch, Regierungsbaumeister, Baurat, von Kiel nach Wilhelmshaven (Garnisonbauamt I),

Stempel, Regierungsbaumeister, von Wilhelmshaven nach Lutz haben (Garnisonbauamt).

b. Abschiedsbewilligungen.

(N. R. O. v. 25. 9. 1917.)

Der Abschied mit der gesetzlichen Pension, der Erlaubnis zum Tragen der bisherigen Uniform und der Aussicht auf Anstellung im Zivildienst bewilligt:

Dem Feuerwerks-Oberleutnant Thiel (Wilhelm), vom Marine-Artilleriedepot Friedrichsort.

Mit der gesetzlichen Pension in den Ruhestand versetzt:

(Staatsf. d. R. M. A. v. 25. 9. 1917.)

Klein, Werftmaschinist.

(Staatsf. d. R. M. A. v. 29. 9. 1917.)

Sreidenbach, Werftmaschinemeister.

c. Ordensverleihungen.

(N. R. O. v. 25. 6. 1917.)

Das Verdienstkreuz in Gold:**Dahms**, Werftschiffsführer a. D.;**das Verdienstkreuz in Silber:****Müll**, Werftmaschinist a. D.

(N. R. O. v. 30. 7. 1917.)

Den Königlichen Kronenorden 4. Klasse:**Reimers**, Marine-Obermeister a. D.;**das Verdienstkreuz in Gold:****Schneider**, Marine-Werkmeister a. D.

(N. R. O. v. 18. 8. 1917.)

Das Ritterkreuz des Königlichen Haus-
Ordens von Hohenzollern mit Schwertern:**Boehm** (Doermann), Kapitänleutnant.

(N. R. O. v. 27. 8. 1917.)

Das Verdienstkreuz in Gold:**Riegenhorn**, Ober-Werftschiffsführer a. D.

(N. R. O. v. 25. 9. 1917.)

Den Stern zum Roten Adlerorden 2. Klasse
mit Eichenlaub und Schwertern:**Mause**, Vizeadmiral j. D.;**den Königlichen Kronenorden 2. Klasse mit**
Schwertern am zweimal schwarzen und dreimal
weißgestreiften Bande:**Tägert** (Carl), Kapitän zur See.

(N. R. O. v. 4. 10. 1917.)

Den Königlichen Kronenorden 2. Klasse
mit Schwertern:**Türk**, Kapitän zur See.

(N. R. O. v. 4. 10. 1917.)

Das Ritterkreuz des Königlichen Haus-
Ordens von Hohenzollern mit Schwertern:**Conrad** (Erich) } Kapitänleutnant,
Günzf (Friedrich) }**Laub** } Hauptleute,
Witte }**Treitfalte**, Leutnant d. Res. der Matrosenartillerie.**Woldag**, Leutnant zur See.**Todesfälle.****Streiber**, Technischer Sekretär, am 26. September 1917 in Hamburg.**Weigt**, Marine-Werkmeister, am 3. Oktober 1917 in Offen — gestorben.